

A.

1. Angaben zum Plan/Vorhaben	
Plan-/Vorhabentyp: <input type="checkbox"/> Regionalplan <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan <input type="checkbox"/> Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG <input type="checkbox"/> Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 oder 16 BImSchG Baurechtliche Vorhaben gemäß: <input type="checkbox"/> § 30 BauGB <input type="checkbox"/> § 34 BauGB <input type="checkbox"/> § 35 BauGB Sonstige Pläne/Vorhaben gemäß: <input type="checkbox"/>	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): <u>Speichersteich Silbercke</u>	
Plan-/Vorhabenträger (Name): <u>Hans-Georg Brinkmann</u>	
Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren) ggf. Verweis auf andere Unterlagen <u>Errichtung eines Speichersteiches</u>	
2. Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 42 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3. Stufe II: Vermeidung/Risikomanagement und Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der in den beiliegenden Anlagen (Art-für-Art-Betrachtung) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 42 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden. <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten wird davon ausgegangen, dass sich keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ergeben, da es sich z. B. um Irrgäste oder Allenweltsarten handelt.	
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	
4. Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:	
4.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
4.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
4.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5. Antrag auf Ausnahme nach § 43 Abs. 8 BNatSchG	
Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: <input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 43 Abs. 8 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlagen (Art-für-Art-Betrachtung).	
Nur wenn Frage 4.3 „nein“: (weil aufgrund einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) <input type="checkbox"/> Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe beiliegende Anlagen (Art-für-Art-Betrachtung).	
6. Antrag auf Befreiung nach § 62 BNatSchG	
Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“: <input type="checkbox"/> Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 62 BNatSchG beantragt.	
Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung <div style="border: 1px solid black; height: 30px;"></div>	

B. Landschaftsbehörde

1. Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Landschaftsbehörde	
Landschaftsbehörde: _____	
Prüfung durch (Name): _____ am (Datum): _____	
Entscheidungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1.1 Es sind keine Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1.1 „nein“:	
1.2 Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 42 Abs 1 BNatSchG vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Begründung:</u> Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten, aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren ODER weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement geeignet und wirksam sind.	
Nur wenn Frage 1.2 „nein“:	
1.3 Es ist eine Ausnahme nach § 43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt wird.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Begründung:</u> Das Artenschutzinteresse geht im Verhältnis zu den dargelegten zwingenden Gründen im Rang nach und es gibt keine zumutbare Alternative und der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben; ggf. notwendige Kompensatorische Maßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement sind geeignet und wirksam. Sofern aufgrund einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt sprechen „außergewöhnliche Umstände“ für eine Ausnahme. Dabei wird sich aufgrund der Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert.	
Nur wenn Frage 1.3 „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)	
1.4 Es wird eine Befreiung nach § 62 BNatSchG gewährt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Begründung:</u> Die vom Antragsteller dargelegten privaten Gründe werden als unzumutbar eingeschätzt.	
Vorschlag für artenschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>	

C. Genehmigungsbehörde

1. Angaben zur Plangenehmigung/Vorhabenzulassung	
Genehmigungsbehörde: _____	
Genehmigung durch (Name): _____ am (Datum): _____	
Entscheidung: <input type="checkbox"/> Genehmigung <input type="checkbox"/> Genehmigung mit Nebenbestimmungen <input type="checkbox"/> Untersagung	
Artenschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen der Genehmigung: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>	
Beteiligung der zuständigen Landschaftsbehörde: <input type="checkbox"/> ja (Ergebnis der Prüfung siehe unter C.) <input type="checkbox"/> nein	